

Beschlüsse BDS-Gesamtvorstand 10.10.2020

In seiner Sitzung am 10.10.2020 hat der BDS-Gesamtvorstand folgende Änderungen in der BDS-Geschäftsordnung / Bereich IPSC beschlossen (Änderungen in rot):

5.9

Der BDS stellt nach erfolgreich abgelegter Level I Prüfung und erfolgter Erstakkreditierung jedem RO als Erstausrüstung ein subventioniertes Polohemd.

7. Matchpunkte-Anforderung

7.1 Nach bestandener RO-Prüfung arbeitet der neue RO zunächst auf Probe. Erst bei Einreichung des Nachweises von 5 Matchpunkten an die GROI-Punkteverwaltung wird er Mitglied des GROI. Erst dann erhält er seine Work Card und RO-Kleidung.

Diese 5 Punkte müssen innerhalb von 2 Jahren nach dem Besuch des Seminars erarbeitet werden. Sonst wird er ohne Benachrichtigung aus der RO-Liste gelöscht. Das Seminar ist dann zu wiederholen.

7.7 Die bestehenden RO-Ausweise werden ergänzt durch eine jährlich neu ausgegebene Arbeitskarte (zum Eintrag der Matches und Funktion) mit Jahreseindruck.

Jeder GROI-RO ist verpflichtet, eine Kopie seiner Punktenachweise / Work Card jeweils bis zum 31.01. des Folgejahres (Ausschlussfrist) eigenverantwortlich an die Punkteverwaltung des GROI einzusenden. Danach werden die Punkte erfasst und die neue Arbeitskarte (mit Vortrag der erreichten Gesamtpunktzahl) online zum Ausdruck versandt.

Pauschalmeldungen und nachträgliche Bestätigungen Dritter können nicht akzeptiert werden.

Bei Nichteinsendung der Arbeitskarte wird zunächst keine Karte für das Folgejahr erstellt. Diese muss per E-Mail bei der GROI-Punkteverwaltung angefordert werden.

9.4 Vereins-RO

Ein Vereins-RO erhält einen V-Vermerk in der Liste der ROs.

Er muss keine Jahrespunkte einreichen, ist aber auch nicht befugt, über Level I hinausgehende Matches zu leiten, oder dort in RO-Funktion zu arbeiten, sondern nur als Helfer.

Die Einstufung als V-RO kann frühestens nach bestandener Prüfung und dem „Erarbeiten“ von mindestens 5 RO-Punkten oder zu einem späteren Zeitpunkt bei der GROI-Punkteverwaltung beantragt werden. Eine Einstufung zum V-RO direkt nach bestandener Prüfung ist nicht möglich.

Ein V-RO hat keine Stimme im GROI, ist aber bei Versammlungen als Gast willkommen.

~~Ein V-RO erhält keine GROI-Kleidung und keine Work-Card.~~

Ein V-RO kann sich – nach Wahl und vorheriger Genehmigung durch das GROI – durch eine Überprüfung durch einen vom GROI Beauftragten im Rahmen einer Level

III IPSC-Veranstaltung oder durch erneute Teilnahme an einem Level I-Seminar zum GORI-RO „hochqualifizieren“. **Er verliert seine bis dahin evtl. erarbeiteten Punkte und fängt mit null Punkten wieder an.**

Weiterhin hat der BDS-Gesamtvorstand abweichend zum internationalen Regelwerk Änderungen bezüglich Zuordnung von Waffen zu Disziplinen beschlossen:

1. Zwei vor Jahren gefasste Beschlüsse wurden erneut bestätigt:

- in Deutschland werden bei Wettbewerben in der IPSC Production Division keine Revolver zugelassen, obwohl im internationalen Regelwerk / in der aktuellen Production Division Liste einige Hersteller / Modelle von Revolvern gelistet sind.
- in Deutschland werden bei IPSC-Wettbewerben mit Zentralfeuermunition nur Waffen zugelassen, die ohne Magazin „abgeschlagen“ werden können.
Ausnahmen durch den Rangemaster sind in begründeten Fällen möglich.

2. Neu beschlossen wurde:

- werden bei einem IPSC-Match alle Divisions angeboten, so darf nur in der Division teilgenommen werden, zu der die eingesetzte Waffe auf Grund technischer Spezifikationen zugeordnet wird.
Ausnahme: Es werden zwar alle Divisions angeboten, aber der Veranstalter beschließt dann auf Grund zu wenig gemeldeter Starter in einer Division, diese Division einer anderen Division zuzuordnen.
- bei Rifle-Matches mit Stageaufbauten über 100m sind Waffen in Kurzwaffenkalibern nicht zugelassen.

Beide Beschlüsse gelten nicht für Teilnehmer aus auswärtigen IPSC-Regionen.

Weiterhin hat der BDS-Gesamtvorstand wie folgt beschlossen:

1. Schalldämpfer sind in allen Disziplinen ausgeschlossen.
2. Bei den deutschen Meisterschaften IPSC wird es in 2021 wieder Mannschaftswertungen geben. Es können nur Schützen für Mannschaften gemeldet werden, die sich selbst für die DM angemeldet haben. Eine Startplatzreservierung für Mannschafts-Schützen erfolgt nicht. Die Mannschaftsmeldung muss spätestens eine Woche vor dem ersten Wettkampftag erfolgen.

Es können nur Mannschaften wie folgt gemeldet werden:

- Landesverbands-Teams (müssen durch den LV gemeldet werden)
- „Werks-Teams“ (Es muss der Nachweis erbracht werden, dass alle Team-Schützen ein Sponsoring des „Werks“ erhalten.)
- Vereins-Teams (Es muss der Nachweis erbracht werden, dass alle Team-Schützen im gleichen Verein Mitglied sind. Der Team-Name = der Vereinsname.)

3. Startplatzreservierungen für „Top-Schützen“

Es wurde beschlossen für die besten 10 einer Division und für die besten 5 einer Kategorie in der vorangegangenen DM im Folgejahr Startplätze zu reservieren. Für diese Startplätze wird eine gesonderte Frist zur Startgeldzahlung festgelegt. Bei nicht fristgerechter Startgeldzahlung verfällt der Anspruch auf den reservierten Startplatz.

4. BDS-Ausbildungsordnung

Die BDS-Ausbildungsordnung wurde unter AU6 wie folgt geändert:

AU 6

Range-Officer

~~Als Range-Officer (RO) nach Vorgaben des Bundesverbands ausgebildete/geprüfte Personen gelten als Schießleiter.~~

Range-Officer erfüllen in ihren Sportbereichen die Funktion eines Schießleiters. Qualifikationen als Range-Officer oder geprüfter Schießleiter BDS, gelten nur für den Sportbereich für den die Qualifikation erworben wurde.

Die Qualifikation als Range-Officer beinhaltet die Qualifikation als Standaufsicht, verantwortliche Aufsichtsperson auf Schiessstätten (siehe auch AU 3.7).

Hinweis:

Die Ausstellung des Dokuments AU 8.1 soll nach dem Bestehen der RO-Prüfung und Meldung der RO-Nummern an den jeweiligen Landesverband durch den Landesverband ausgestellt und übersandt werden.

Ausnahme: Im Vorfeld wurde die Qualifikation als Standaufsicht durch Teilnahme an einem anderen Lehrgang erworben bzw. nachgewiesen und bestätigt.